

| | | | | |
|------------------|------------|------------|---------------|------------------|
| Art der Änderung | Datum | Änderungen | Inkrafttreten | Veröffentlichung |
| Neufassung | 19.12.2013 | | 01.01.2014 | - |

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung der Verkaufsstände (Marktbuden)

1. Für die Vermietung der Verkaufsstände ist ein schriftlicher Antrag an die Bürgermeisterin der Stadt Radeburg zu stellen. Die Mietdauer ist begrenzt auf maximal 7 aufeinanderfolgende Kalendertage. Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung besteht nicht.
2. Transport, Auf- und Abbau der Verkaufsstände erfolgen über den Bauhof der Stadt Radeburg.
3. Die Nutzung der Verkaufsstände geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr des Vertragnehmers. Der Vertragnehmer hat für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Überlassung der Verkaufsstände gegen ihn oder die Stadt Radeburg geltend gemacht werden. Wird die Stadt Radeburg wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Vertragnehmer verpflichtet, die Stadt Radeburg von dem gegen sie erhobenen Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen. Er hat der Stadt Radeburg bei Führen des Rechtsstreites durch gewissenhafte Informationen Hilfe zu leisten und haftet für den Schaden, der der Stadt Radeburg durch mangelhafte Erfüllung der Verbindlichkeiten entsteht.
4. Der Vertragnehmer ist verpflichtet, für die schonende Behandlung der Verkaufsstände zu sorgen. Er haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an den Verkaufsständen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn oder Dritte verursacht worden ist. Verursachte Schäden werden auf Kosten des Vertragnehmers von der Stadt Radeburg behoben.
5. Der Vertragnehmer ist nicht berechtigt, an den Verkaufsständen Veränderungen vorzunehmen.
6. Folgende Entgelte werden festgelegt:

6.1. Grundentgelt inkl. Transport bis 15 km Entfernung ab Lager:

| | 1 bis 4 Tage | 5 Tage | 6 Tage | 7 Tage |
|-----------|--------------|----------|----------|----------|
| 1 Stand | 130,00 € | 140,00 € | 150,00 € | 160,00 € |
| 2 Stände | 150,00 € | 170,00 € | 190,00 € | 210,00 € |
| 3 Stände | 170,00 € | 200,00 € | 230,00 € | 260,00 € |
| 4 Stände | 190,00 € | 230,00 € | 270,00 € | 310,00 € |
| 5 Stände | 310,00 € | 360,00 € | 410,00 € | 460,00 € |
| 6 Stände | 330,00 € | 390,00 € | 450,00 € | 510,00 € |
| 7 Stände | 350,00 € | 420,00 € | 490,00 € | 560,00 € |
| 8 Stände | 360,00 € | 450,00 € | 530,00 € | 610,00 € |
| 9 Stände | 490,00 € | 580,00 € | 670,00 € | 760,00 € |
| 10 Stände | 510,00 € | 610,00 € | 710,00 € | 810,00 € |
| 11 Stände | 530,00 € | 640,00 € | 750,00 € | 860,00 € |

6.2. Gemeinnützige Vereine der Stadt Radeburg zahlen 50 % des nach Punkt 6.1. jeweils festgesetzten Grundentgeltes.

6.3. Erfolgt ein Transport von mehr als 15 km Entfernung ab Lager wird ein zusätzliches Entgelt in Abhängigkeit vom Zeitaufwand und der Entfernung festgesetzt.

7. Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Radeburg, 21.12.2013

R i t t e r
Bürgermeisterin